

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aktualisierte Honorarordnung der Volkshochschule Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	13.06.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die aktualisierte Honorarordnung für die Volkshochschule Köln in der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Fassung und zugleich die damit verbundene Anhebung der Honorare für die Dozentinnen und Dozenten der VHS.

Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden im Haushaltsplan 2016/2017 haushaltsneutral veranschlagt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>210.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Erträge	<u>210.000</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Aktualisierung der Honorarordnung der Volkshochschule Köln ergibt sich aus der Anhebung der Honorare für die Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule Köln ab dem 1. Semester 2017.

Schon seit längerer Zeit und besonders in den vergangenen Monaten haben Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule Köln – insbesondere Dozierende in den Integrationskursen und im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) - auf ihre Honorarsituation aufmerksam gemacht – sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Gesprächen mit der Politik. Mit dem zutreffenden Hinweis, dass eine Honorarerhöhung seit Jahren ausgeblieben sei, haben sie eine solche gefordert.

In der Tat hat es seit der Umstellung auf den Euro im Jahr 2001 außer im DaF-Bereich und bei den Integrationskursen keine Erhöhung der Honorare der VHS-Dozentinnen und -Dozenten mehr gegeben. Angesichts dessen und mit Blick auf die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung ist eine Erhöhung der Honorare zum 1. Semester 2017 mehr als angemessen.

Zugleich würde die Anhebung der Honorare die Position der VHS beim Werben um neue Dozierende stärken. Denn bestens qualifizierte Dozentinnen und Dozenten sind in der Weiterbildungsbranche sehr begehrt und wissen ihren Marktwert durchaus einzuschätzen.

Die Politik hat die Argumente der Dozierenden für eine Honorarerhöhung bereits im Vorjahr aufgegriffen und ein entsprechendes Signal gesetzt: In einem ersten Schritt hat der Rat der Stadt Köln über den politischen Veränderungsnachweis gemäß Ratsbeschluss zur Haushaltssatzung vom 23.06.2015 eine Honorarerhöhung für die Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule Köln i .H. v. 83.000 € EUR im Haushalt 2015 veranschlagt.

Die Auszahlung dieser Erhöhung erfolgte rückwirkend für jede bzw. jeden Dozenten pro geleistete Unterrichtsstunde. Für das Kalenderjahr 2016 wurde diese Erhöhung beibehalten. Daraus ergab sich pro Unterrichtsstunde eine Honorarerhöhung von 0,62 EUR.

Zugleich hat die Volkshochschule Köln zum 1. Januar 2016 den Empfehlungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge entsprochen und den Honorarsatz für die Dozentinnen und Dozenten der

Integrationskurse von 21,- auf 23,- EUR pro Unterrichtsstunde angehoben. Die Empfehlung des BAMF ist verbunden mit der Zulassung als Träger von Integrationskursen. Diese Honoraranhebung gilt ausschließlich für die Dozierenden der Integrationskurse und der Berufsbezogenen Deutschförderung (ESF-BAMF). Diese zum 1. Januar 2016 erfolgte Honorarerhöhung ist zur Gänze durch das BAMF gegenfinanziert.

Die nun vorliegende aktualisierte Honorarordnung der VHS sieht eine Anhebung der Honorare auch für die Dozierenden der DaF-Kurse von ebenfalls 21,- auf 23,- EUR pro Unterrichtsstunde vor. Diese Angleichung soll nicht zuletzt auch deshalb erfolgen, weil es sich um eine vergleichsweise Tätigkeit mit vergleichweisem Aufwand handelt. Hinzu kommt, dass sehr viele der Dozierende in beiden Angebotsbereichen für die VHS Köln tätig sind.

Ebenfalls zum 1. Semester 2017 sollen die Honorare der übrigen Dozentinnen und Dozenten des offenen VHS-Angebots angehoben werden, in der Regel von 18,- auf 20,- EUR pro Unterrichtsstunde. Dabei handelt es sich um die Mehrzahl der VHS-Dozentinnen und -Dozenten. Auch sie haben seit vielen Jahren keine Honorarerhöhung erhalten.

Die Kostendeckung erfolgt über eine maßvolle und differenzierte Anhebung der Teilnehmerentgelte. Der Preis pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) steigt in den einzelnen Programmbereichen im Schnitt um 0,10 EUR bis 0,19 EUR. Eine Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung der VHS Köln ist nicht erforderlich, da diese gemäß Ratsbeschluss vom 23. Juni 2015 lediglich Untergrenzen vorsieht.

Gesellschafts- und integrationspolitisch besonders wertvolle Angebote sind von der Erhöhung nicht betroffen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Alphabetisierung sowie die DaF-Kurse und Angebote der Politischen Bildung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Demnach konnten seitens der Verwaltung ein Mehrbedarf in Höhe von 210.000 EUR in der Teilplanplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Teilplan 0414 - Volkshochschule festgestellt werden. Dieser wird durch Mehrerträge in der Teilplanzeile 5 - privatrechtl. Leistungsentgelte, Teilplan 0414- Volkshochschule in Folge der moderaten und differenzierten Erhöhung der Teilnehmerentgelte bzw. durch eine bessere Auslastung der Kurse gedeckt.

Anlagen:

Anlage_1_VHS-Honorarordnung_neu_ab2017-1.pdf

Anlage_2_Synopse_VHS-Honorarordnung.pdf